
Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014**Ausgegeben am 26. Juni 2014**

75. Kundmachung: Vereinigung der Marktgemeinde Wolfsberg im Schwarzautal und der Gemeinden Breitenfeld am Tannenriegel, Hainsdorf im Schwarzautal, Mitterlabill und Schwarzau im Schwarzautal

75. Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 03. Oktober 2013 über die Vereinigung der Marktgemeinde Wolfsberg im Schwarzautal und der Gemeinden Breitenfeld am Tannenriegel, Hainsdorf im Schwarzautal, alle politischer Bezirk Leibnitz, und der Gemeinden Mitterlabill und Schwarzau im Schwarzautal, beide politischer Bezirk Südoststeiermark.

Aufgrund des § 11 Abs 4 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 125/2012, wird kundgemacht:

Die Steiermärkische Landesregierung hat dem Antrag der Marktgemeinde Wolfsberg im Schwarzautal und der Gemeinden Breitenfeld am Tannenriegel, Hainsdorf im Schwarzautal, Mitterlabill und Schwarzau im Schwarzautal auf Vereinigung dieser Gemeinden zu einer neuen Gemeinde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 gemäß §§ 6 Abs 2, 8 Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 125/2012, die Genehmigung erteilt. Die neue Marktgemeinde trägt den Namen „Schwarzautal“.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Voves